



PATENT – GEBRAUCHSMUSTER

Sie haben eine Erfindung gemacht und wollen diese in Österreich schützen lassen?

Mit einem Patent oder einem Gebrauchsmuster können nur Sie die Erfindung nutzen und dadurch andere von der (betriebsmäßigen) Herstellung, dem Verkauf oder dem Gebrauch ohne Ihre Zustimmung ausschließen.

Natürlich können Sie dieses Recht auf Andere durch Verkauf oder Lizenzen übertragen. Patent und Gebrauchsmuster sind territoriale, dh nationale Schutzrechte und gelten daher nur in jenen Staaten, für die sie erteilt wurden. Dh ein in Österreich erteiltes Patent oder registriertes Gebrauchsmuster gilt nur in Österreich.

WAS IST VOR EINER PATENT- ODER GEBRAUCHSMUSTERANMELDUNG ZU BEACHTEN?

1. Die Erfindung muss neu und erfinderisch sein – was heißt das?

Zum Zeitpunkt der Anmeldung darf die Erfindung nicht veröffentlicht sein und sie muss auf einer erfinderischen Tätigkeit beruhen, darf sich also nicht in nahe liegender Weise, dh nicht ohne Weiteres aus dem Stand der Technik ergeben. Was vor dem Anmeldedatum der Öffentlichkeit auf welche Weise auch immer zugänglich gemacht worden ist, gehört zum Stand der Technik. Um zu beurteilen, ob Ihre Erfindung neu und erfinderisch ist, wird diese vom Österreichischen Patentamt mit dem weltweiten Stand der Technik verglichen.

Wichtig: Melden Sie Ihre Erfindung zuerst an und treten Sie erst dann an die Öffentlichkeit – so riskieren Sie nicht die Neuheit Ihrer Erfindung selbst zu gefährden. Beachten Sie bitte, dass im Unterschied zum Patent die Veröffentlichung Ihrer Erfindung, beispielsweise in einer Fachzeitschrift, die höchstens 6 Monate vor Ihrer Anmeldung erschienen ist, eine Gebrauchsmusterregistrierung in Österreich nicht verhindert = sogenannte Neuheitsschonfrist.

2. Was kann NICHT durch ein Patent oder Gebrauchsmuster geschützt werden?

- a) Mathematische Methoden, wissenschaftliche Theorien, Entdeckungen, Spielregeln und Geschäftsmethoden
- b) Pflanzensorten oder Tierarten, Zuchtverfahren für Pflanzen und Tiere
Tipp: Bei Sortenschutz an das Lebensministerium wenden!
- c) Diagnose-, chirurgische und therapeutische Behandlungsverfahren an Mensch und Tier
Tipp: Arznei- und Heilmittel und Vorrichtungen und Geräte für diese Verfahren sind schützbar
- d) Ästhetische Formschöpfungen (Tipp: Die äußere Form – das Design – eines Produktes kann als Muster beim Österreichischen Patentamt geschützt werden)
- e) Anmeldungen von Software und computerimplementierten Erfindungen:
Programme für Datenverarbeitungsanlagen als solche sind nicht durch ein Patent schützbar!
Programmlogiken, denen Programme für Datenverarbeitungsanlagen zugrunde liegen, sind durch ein Gebrauchsmuster schützbar (nicht aber der reine Quellcode)!
siehe Softwarerichtlinien unter: www.patentamt.at/downloads

Schutz von Erfindungen

Territoriale Schutzrechte

Vor der Anmeldung

Stand der Technik

Reden ist Silber, Schweigen ist Gold!

Kein Schutz für...

www.lebensministerium.at

Software

3. Patent oder Gebrauchsmuster? - eine kleine Entscheidungshilfe

Abgesehen davon, dass durch ein Gebrauchsmuster auch Programmlogiken geschützt werden können und eine Neuheitsschonfrist von 6 Monaten möglich ist, kann ein Gebrauchsmuster besonders in jenen Fällen interessant sein, bei denen ein rasches Verfahren wie zB bei kurzlebigen Gebrauchsgütern gefordert ist. Die hat jedoch keine Auswirkung auf den Schutzzumfang.

VERFAHREN IN STARK VEREINFACHTER FORM, LAUFZEIT, KOSTEN

Patent	Gebrauchsmuster
Einreichen der Anmeldung	Einreichen der Anmeldung
Prüfung Ihrer Anmeldung formal und Ihrer Erfindung sachlich. Das Ergebnis der Prüfung erhalten Sie schriftlich und können dazu Stellung nehmen.	Zustellung eines Recherchenberichts mit erfindungsrelevanten Dokumenten nach etwa 7 Monaten - Änderungsmöglichkeit der Ansprüche vor Registrierung
Patentanmeldungen werden 18 Monaten nach dem Anmeldetag bzw. dem Prioritätstag veröffentlicht.	Nach Zustellung des Recherchenberichts und Bezahlung der Registrierungsgebühr wird die Anmeldung registriert (Schutzbeginn).
Im Falle der Patentierbarkeit, wird Ihr Patent in das Patentregister eingetragen, im Patentblatt kundgemacht und als gedruckte Patentschrift veröffentlicht. Verfahrensdauer: ca. 2 Jahre	Bis zur Registrierung dauert es im Normalfall etwa 11 Monate.
Max. Laufzeit 20 Jahre	Max. Laufzeit 10 Jahre
Kosten bis Erteilung, inkl. Schriftengebühr: min. € 550 (inkl. 10 Ansprüche), für jeweils weitere 10 Ansprüche € 104 Jahresgebühren: von € 104 im 6. Jahr bis € 1.775 im 20. und letzten Jahr	Kosten bis Registrierung, inkl. Schriftengebühr: min. € 341 (inkl. 10 Ansprüche), für jeweils weitere 10 Ansprüche € 104 Jahresgebühren: von € 52 im 4. Jahr bis € 470 im 10. und letzten Jahr

WIE MELDEN SIE IHR PATENT ODER GEBRAUCHSMUSTER IN ÖSTERREICH AN?

1. PAPIER: Anmeldeformular (PA1 bzw. GM1) besorgen. Beim Patentamt oder unter www.patentamt.at/formulare oder
ONLINE: Informationen unter www.patentamt.at/online-anmeldung-patent
2. Formular ausfüllen, Anmeldeunterlagen mit einer vollständigen Beschreibung, Zeichnungen, einer Zusammenfassung sowie Ansprüchen, durch die der Schutzzumfang der Erfindung festgelegt wird, ausarbeiten und diese dann beim Patentamt abgeben, faxen oder per Post schicken.
3. Sie bekommen einen Zahlschein mit Ihrem Aktenzeichen und dem Zahlungszweck zugeschickt.

Als Leitfaden für die Anmeldung steht Ihnen das Informationsblatt PA 144 zur Verfügung: www.patentamt.at/infoblaetter. Zu Ihrer Unterstützung beim Ausfüllen des Anmeldeformulars finden Sie unter www.patentamt.at/quicklinks/wiki/patent Beispiele.

WIE KÖNNEN SIE SCHUTZ IN ANDEREN LÄNDERN ERLANGEN?

Im Rahmen des Anmeldeverfahrens nennen wir Ihnen erfindungsrelevante Dokumente. Das unterstützt Sie bei der Entscheidung, ob Sie ausgehend von Ihrer österreichischen Anmeldung innerhalb von 12 Monaten ab Ihrem Anmeldetag in Österreich (Prioritätstag) eine nationale (möglich in beinahe jedem Land der Welt) oder regionale Anmeldung am Europäischen Patentamt bzw. eine internationale PCT-Anmeldung einreichen wollen.

Patent oder
Gebrauchsmuster

Gewerberechtigung und
Steuervorteil NUR BEI
PATENT!

Anmeldung

Schutz in anderen Ländern?